



## Softwarepflegevertrag für GoSys Pro

- Neuvertrag  
 Änderungsvertrag zum Vertrag mit der Nummer \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

### Der Vertrag wird geschlossen zwischen:

Günther Glogger Software  
Schrannenstr. 1b  
D 86807 Buchloe  
(Servicegeber)

(Anwender)

### 1) Vertragsgegenstand

a) der Servicegeber übernimmt die Pflege folgender Software:

Produkt	Auswahl/Anzahl	Monatlich €
GoSys pro incl. einer Lizenz	<input type="checkbox"/>	_____
Zusätzliche Lizenzen	_____	_____
Gesamt Netto		_____
zzgl. 19 % MWSt.		_____
<b>Gesamt monatlich</b>		_____

- b) Grundlage für die Benutzung der Software-Lizenzen bilden die allgemeinen Lizenzbedingungen. Diese wurden vom Anwender gelesen und akzeptiert.  
c) Bei Vertragsänderungen wird der Vorvertrag durch diesen neuen Vertrag abgelöst. Es gelten ausschließlich die neuen Vertragsbedingungen.

### 2) Serviceumfang

Die Pflege umfasst folgende Leistungen:

- Der Servicegeber verpflichtet sich, Mängel und Störungen der Lizenzsoftware zu beseitigen.
- Updates wird der Servicegeber dem Anwender kostenlos überlassen. Umfang und Erscheinen der Updates werden durch den Servicegeber festgelegt. Der Servicegeber behält sich vor, nur diejenigen Verbesserungen zu implementieren, bei denen entsprechende Nachfrage besteht und welche im angemessenen Rahmen realisierbar sind.
- Während der Laufzeit des Vertrages hat der Anwender Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline). Der Servicegeber wird softwarebezogene Fragen von Seiten des Anwenders, wenn möglich, sofort beantworten. Ist eine weitergehende Recherche erforderlich, kann der Servicegeber diese Recherche durchführen und die Frage dann in angemessener Zeit schriftlich oder mündlich beantworten.

### **3) Weitere Vereinbarungen**

- a) Die Updates werden auf CD oder per Internet-Download vom Servicegeber dem Anwender zur Verfügung gestellt.
- b) Die Verpflichtung zur Pflege bezieht sich stets nur auf die aktuelle Programmversion. Der Anwender verpflichtet sich, innerhalb einer angemessenen Zeit, die neuesten Updates zu installieren.
- c) GoSys Pro darf nur mit einem Datenbestand eingesetzt werden.
- d) Schulungen, Fehlerbeseitigungen die der Anwender zu vertreten hat, komplett neue Programm-Module und Portierungen auf andere Betriebssysteme sind in der Softwarepflege nicht enthalten.
- e) Bei Anfragen hält der Anwender seine Vertragsnummer bereit.

### **4) Entgeld**

- a) Für die Softwarepflege zahlt der Anwender gemäß Aufstellung unter Punkt 1 ein monatliches Entgeld in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Bei Änderungen der Mehrwertsteuer während der Vertragslaufzeit wird die Monatliche Gebühr entsprechend angepasst. Die Versandkosten für das UpDate trägt der Servicegeber.
- b) Die Gebühren sind im Voraus jeweils zum Kalenderersten fällig.
- c) Der Servicegeber ist berechtigt, im Folgejahr die monatlichen Gebühren um den jährlichen Faktor der Erhöhung der Lebenshaltungskosten gem. statistischem Bundesamt des abgelaufenen Kalenderjahres anzuheben. Die neuen Gebühren können auf ganze €-Beträge gerundet werden. Eine spezielle Mitteilung ist nicht erforderlich.
- d) Bei Vertragsänderungen, wie z.B. Hinzunahme weiterer Arbeitsplatzlizenzen, erfolgt die gesamte Gebührenrechnung immer nach den aktuellen Listenpreisen.
- e) Sollten sich während der Vertragslaufzeit die Gebührensätze erhöhen, so kann der Servicegeber eine Anpassung der Gebühren nach vorheriger dreimonatiger schriftlicher Ankündigung verlangen.
- f) Die Gebühren werden per Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Bank \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Die Einzugsermächtigung wird hiermit vom Anwender erteilt. Änderungen der Bankverbindung teilt der Anwender rechtzeitig dem Servicegeber mit.

### **5) Vertragsdauer und Kündigung**

- a) Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.
- b) Er kann von jeder Vertragspartei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden.
- c) Werden die Gebühren mehrfach nicht bezahlt und kommt der Anwender trotz Aufforderung der Zahlung nicht nach, so ist eine fristlose Kündigung des Pflegevertrages durch den Servicegeber möglich.

### **6) Gewährleistung und Haftung**

- a) Eine absolute Fehlerfreiheit von Serviceleistungen kann trotz umfangreicher und sorgfältiger Prüfung durch den Servicegeber nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen. Es ist für den Anwender notwendig und verpflichtend, Dateiinhalte zu überprüfen, bevor sie angewendet werden.
- b) Fehler, die durch neue Funktionen eines Updates entstehen, die nicht ursprünglicher Bestandteil des Kaufvertrages waren, sind keine Fehler an der ursprünglichen Software und betreffen somit nicht den ursprünglichen Kaufvertrag.
- c) Der Servicegeber haftet in Erfüllung dieses Vertrages nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- d) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare und unmittelbare Vermögensschäden und Verlust von Daten wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Servicegeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

- e) Im Schadensfall beschränkt sich die Haftung des Servicegebers auf die Höhe des Listenpreises der Lizenzsoftware zum Zeitpunkt des Schadenseintritts.
- f) Der Anwender trägt selbst dafür die Verantwortung, dass aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird. Der Servicegeber weist ausdrücklich auf die regelmäßige Erstellung von externen Datensicherungen in mehreren Generationen und auf die Prüfung der Sicherung hin.

## **7) Schlussbestimmungen**

- a) Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich hiermit, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- c) Gerichtsstand und Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz des Servicegebers.

Buchloe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Servicegeber

---

Anwender